

## **§ 2 GmbHG; §§ 1, 3 FBG: GmbH-Gründung (Vorgesellschaft) – Eintragung der Vertretungsbefugnis**

1. Das Gesetz regelt die in das Firmenbuch einzutragenden Tatsachen abschließend.
2. Geschäftsführer der Vorgesellschaft können nicht in das Firmenbuch eingetragen werden; dagegen spricht schon der Grundsatz, dass auch eine Eintragung der Vorgesellschaft im Firmenbuch nicht vorgesehen ist.
3. Die Publizitätswirkungen des § 15 UGB umfassen lediglich den Firmenbuchstand im Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts. Der Verkehrsschutz kann nicht nachträglich begründet werden.

OGH 22.6.2012 , 6 Ob 97/12a, ecolex 2012/327 (Weber) = JAP 2012/2013/4 (Rauter) = JusGuide 2012/31/10224 = NZ 2012/116 = wbl 2012/224 = AnwBl 2013, 7 (Saurer)

(Die Frage, mit welchem Zeitpunkt der Beginn der Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers einer neu gegründeten GmbH im Firmenbuch einzutragen ist, hat wohl schon jeden Berater, der mit der Gründung einer GmbH betraut wurde, beschäftigt. An und für sich erscheint es naheliegend zu sein, dass die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers der GmbH erst mit der Eintragung der GmbH in das Firmenbuch beginnen kann, da auch die GmbH erst mit diesem Zeitpunkt entsteht. Daran ändert auch der Umstand, dass bereits die Vorgesellschaft nach herrschender Auffassung am Rechtsverkehr teilnehmen kann und als solche vom präsidenten Geschäftsführer der GmbH vertreten wird, nichts. Der OGH hat dazu nun klar ausgeführt, dass schon aus der Tatsache, dass eine Eintragung der Vorgesellschaft im Firmenbuch nicht vorgesehen ist, folgt, dass auch die Vertreter der Vorgesellschaft nicht in das Firmenbuch eingetragen werden können. Für die Praxis ist damit klargestellt, dass der Beginn der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer dem Datum der Eintragung der GmbH im Firmenbuch entspricht. In der Firmenbuchanmeldung der neu gegründeten GmbH wird dieses Datum daher auch freigelassen und vom Firmenbuchgericht ergänzt. Üblich ist, dass in der Firmenbuchanmeldung folgende Formulierung verwendet wird: „N.N. vertritt seit (Datum der Eintragung in das Firmenbuch) ...“. (Saurer)